

Allgemeiner österreichischer

oder neuester

Wiener Secretär

und

Hausadvocat

für alle im

Gerichts-, Geschäfts- und Privatleben

vorkommenden Fälle.

Unentbehrliches Handbuch

bei Abfassung aller Arten Briefe, Eingaben, Gesuche, Klagen, Verträge, Urkunden, mit ausführlicher Belehrung über die betreffenden Gesetze; das Stämpel-, Post-, Telegraphen- und Zollwesen; die Titulaturen &c. &c. &c.

Von

Andreas Engelhart.

15. verbesserte und vermehrte Auflage.

Wien, 1856.

Verlag von J. F. Gref.



Vorrede zur 15. Auflage.

Ein Original-Werk, wie unser Wiener Secretär, der nach seinem Erscheinen sich der unschätzbaren Auszeichnung des allerhöchsten Hofes und mehrerer hohen Behörden zu erfreuen gehabt, und an welchem das geehrte Publikum eine so rege Theilnahme beurfundete, daß in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit 14 Auflagen mit mehr als 36,000 Exemplaren vergriffen wurden, bedarf wohl keiner weiteren Anpreisung mehr.

Indem wir daher, um der immer zunehmenden Nachfrage um dieses allgemein-nützliche Buch freundlichst zu entsprechen, hiermit die 15. Auflage erscheinen lassen, bemerken wir bloß, daß selbst Schriftsteller sich unseres Original-Werkes als Hand- und Hilfsbuch bedient haben, wie ihre Herausgaben beweisen; daß der Wiener Secretär in seiner neuesten Bearbeitung, wie er jetzt in der 15. Auflage erscheint, abermals eine so totale und zeitgemäße Umarbeitung in allen seinen Theilen erfuhr, daß er in der That wie ein für die Gegenwart berechnetes literarisches Product an das Licht tritt.

Insbefonders müssen wir hier noch anführen, daß keine ähnliche Herausgabe so viele Briefmuster enthält, wie unser Secretär nachweist; das Gesetz ist bei uns so umfangreich vertreten, daß Jedermann das Gerichtsverfahren in und außer Streitsachen unbedenklich zu seinen Angelegenheiten nicht nur persönlich benützen, sondern sogar seinen Bevollmächtigten auf das Verläßlichste anweisen kann, auf welche Art und Weise